

Unzureichende Entlastungen und Klimaschutz ausgebremst!

Bewertung des dritten Entlastungspakets durch den Paritätischen Gesamtverband und den BUND

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Paritätische Gesamtverband sind insgesamt enttäuscht vom dritten Entlastungspaket. Die von der Bundesregierung geplanten Hilfen entlasten die am stärksten von Preissteigerungen Betroffenen nicht ausreichend. Außerdem schaden einige der Maßnahmen dem Klimaschutz. Ein echtes Not- und Hilfspaket gegen die drohenden Härten des kommenden Winters und für einen sozial-ökologischen Umbau der Energieversorgung wäre aber nötig gewesen, um eine existenzielle gesellschaftliche Krise zu verhindern.

Sozialpolitische Wirksamkeit

Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen müssen weiter mit großer Sorge auf den kommenden Winter blicken. Zu begrüßen ist, dass das Wohngeld ausgeweitet werden soll. In Zukunft sollen etwa zwei Millionen Haushalte Anspruch haben. Gut ist auch, dass das Wohngeld endlich um eine Klimakomponente erweitert wird. Die Einführung einer Klimakomponente, die die Modernisierung des Gebäudebestands langfristig sozial absichert und sicherstellt, dass Mieter*innen in ihren sanierten Wohnungen bleiben können, ist unerlässlich. Abzuwarten bleibt, ob die vorgeschlagene Klimakomponente dies leistet. Sie ersetzt auch nicht die dringend erforderliche Reform der Modernisierungumlage, um flächendeckend dafür zu sorgen, dass energetische Modernisierungen dazu führen, dass ihre Vorteile Mieter*innen mindestens warmmietenneutral zukommen. Insgesamt muss das Wohngeld noch deutlich mehr arme Menschen erreichen, die andernfalls bei ihren Wohnkosten keine

Unterstützung erfahren. Das Wohngeld muss außerdem hoch genug sein, um dabei zu helfen, Armut durch zu hohe Wohnkosten zu verhindern.

Die Pläne zur Einführung eines Bürgergeldes werden der Situation der Betroffenen in keiner Weise gerecht und enthalten keinerlei Impulse für einen sozial-ökologischen Umbau. Die Koalition hat sich in ihrem Entlastungspaket lediglich auf eine Korrektur der Regelsatzanpassungen verständigt, die an dem schon jetzt viel zu geringen Leistungsumfang nichts ändert. Auch künftig müssen Grundsicherungsberechtigte ihren Stromverbrauch aus den ungenügenden Regelleistungen finanzieren. Bei rasant steigenden Energiekosten reduziert das die ohnehin knappen Mittel für Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Teilhabe drastisch. Wir fordern, dass die Grundsicherung bedarfsgerecht um mindestens 200 Euro erhöht und notwendige Ausgaben für Strom mit den Kosten für Wohnen und Heizung in der Grundsicherung vollständig übernommen werden sollen. Wir brauchen zudem ein Umtausch- und Förderprogramm zum Austausch alter Elektrogeräte gegen kostengünstige, energieeffiziente Geräte, um den Stromverbrauch nachhaltig zu senken. Mit einer auch für Menschen mit geringem Einkommen zugänglichen Förderung der Anschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten kann erreicht werden, dass neben einer nachhaltigen Senkung der Energiekosten auch der Verbrauch in Millionen Haushalten deutlich verringert werden kann. Für Strom- und Gassperren muss ein erneutes Moratorium eingeführt werden.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Energiepolitik

Die Abschöpfung von Zufallsgewinnen am Strommarkt wird erst in der Zukunft wirksam werden und lässt die Extraprofiten der Gasversorger völlig außen vor. Gerechtere wäre hingegen eine Übergewinnsteuer, die den ganzen Zeitraum seit Kriegsbeginn adressiert. Bei den angekündigten Preisdeckeln für Strom und Gas ist noch offen, ob sie einkommensarme Haushalte in erforderlichem Ausmaß entlasten und gleichzeitig unklar, wie notwendige Einsparungen bei sehr hohen Verbräuchen sichergestellt werden.

Eine pauschale Absenkung der Umsatzsteuer ist nicht zielführend und konterkariert das Ziel, den Gasverbrauch insgesamt zu senken, um unabhängig von russischem Gas zu werden. Die Bundesregierung wiederholt hier den Fehler, den sie bereits bei der Absenkung der Mehrwertsteuer begangen hat. Die

Verbraucher*innen erwarten zu Recht wirksame Hilfen gegen explodierende Abschlagspreise und Jahresabrechnungen.

Im Entlastungspaket wurden außerdem keine Maßnahmen getroffen, um dauerhafte Energie- und damit Kosteneinsparungen beim Heizen zu ermöglichen. Die bestehenden Pflichten für die energetische Modernisierung von Gebäuden und die Optimierung von Heizungsanlagen sind lückenhaft und werden zu wenig kontrolliert. Das muss schnell geändert werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass nun endlich Mindesteffizienzstandards für den Gebäudebestand eingeführt werden, um verlässlich dafür zu sorgen, dass Bezahlbarkeit und Klimaschutz in Gebäuden Hand in Hand gehen.

Es ist das falsche Signal für den Klimaschutz, wenn die nächste Erhöhungsstufe des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne von 2023 auf 2024 verschoben wird. Im Vergleich zum sprunghaften Anstieg der Gaspreise ist die Entlastungswirkung einer verzögerten CO₂-Bepreisung unerheblich und wird deutlich unter einem Cent pro kWh liegen. Stattdessen wird die Effektivität der CO₂-Bepreisung empfindlich gestört: Sie lenkt vor allem dann Investitionen in Richtung Klimaschutz, wenn die Preisentwicklung verbindlich und vorhersehbar ist. Der CO₂-Preis muss deshalb unabhängig von der politischen Konjunktur deutlich und langfristig ansteigen. Für den sozialen Ausgleich muss mit der Klimaprämie endlich ein funktionierender und verlässlicher Mechanismus geschaffen werden. Die klaren Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zu diesen Punkten müssen eingehalten, schnell umgesetzt und die Finanzierung im Bundeshaushalt verankert werden.

Nachhaltige und bezahlbare Mobilität

Es ist sehr begrüßenswert, dass sich die Ampel-Koalition nun als Ganze zu einer Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket bekannt hat. Das jetzt in Aussicht gestellte bundesweit gültige Ticket kann aber nicht als adäquater Ersatz gelten: Die monatlichen Kosten zwischen 49 und 69 Euro werden zu hoch sein, um den öffentlichen Personennahverkehr weiter für alle Teile der Bevölkerung zugänglich zu machen. Auch in Zukunft werden wir uns deshalb für die Finanzierung eines 365-Euro-Tickets einsetzen. Dieses sollte um ein auch für einkommensschwache Menschen bezahlbares und gegebenenfalls nach Bedarf kostenloses Ticket

ergänzt werden. Die Zuschüsse des Bundes müssen hoch genug sein, um nicht auf Länderebene Kürzungen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben zu bewirken.

Industriepolitische Effekte

Die Ampel-Koalition hat sich leider nicht dazu entschieden, zur Finanzierung des Entlastungspakets klimaschädliche Subventionen abzubauen. So bleibt beispielsweise das Dienstwagenprivileg unangetastet. Insgesamt fallen Hilfen für wenige große Unternehmen umfassender und konsequenter aus als für die Bürger*innen. Erneut wurde auch die Chance verpasst, die Einführung eines Energieeffizienzgesetzes voranzubringen. Anstatt weiterer Förderprogramme für das Energiesparen in Unternehmen, müssen für diese unbedingt gesetzliche Energiesparziele definiert werden. Die für den Klimaschutz nötigen Energiesparvorgaben werden nur erreicht werden, wenn über die derzeitige Krise hinaus langfristig wirksame Sektorziele festgelegt werden.

4. Oktober 2022